



Merkblatt für Masterarbeiten im Studiengang Lebensmittelchemie am Fachbereich Chemie der Universität Hamburg

Stand: 29. Mai 2024

1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer alle Pflichtmodule, außer dem Abschlussmodul, und bis auf eines alle Wahlpflichtmodule abgeschlossen hat. Für das nicht abgeschlossene Wahlpflichtmodul müssen die Studierenden angemeldet sein. Die Masterarbeit muss mit dem Anmeldeformular

(<https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/dokumente/anmeldeformular-masterarbeit-ch.pdf>)

VOR Beginn der Arbeit muss diese im Studienbüro des Fachbereichs Chemie angemeldet werden. Verspätet eingehende Anmeldungen werden nicht angenommen!

In der Gutachterliste sind die möglichen Betreuer*innen für die Masterarbeit aufgeführt. Beide Gutachter*innen müssen aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten kommen, dürfen jedoch nicht aus demselben Arbeitskreis sein:

<https://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/dokumente/gutachterliste-lc.pdf>

Die Durchführung von externen Masterarbeiten ist beim Vorsitz des Prüfungsausschusses zu beantragen. Bitte reichen Sie dafür einen formlosen schriftlichen Antrag ein, der folgende Angaben enthält:

- Wann und wo soll die Masterarbeit geschrieben werden?
- Wie lautet das voraussichtliche Thema?
- Wer soll die Arbeit extern betreuen (Vorlage eines akademischen Lebenslaufes)?
- Wer soll die Arbeit intern begutachten?
- Der/die interne Gutachter/in muss der Arbeit und der/dem externen Betreuer/in zustimmen und daher den Antrag mitunterschreiben.

Externe Betreuer/innen von Masterarbeiten müssen mindestens eine Promotion im naturwissenschaftlichen oder technischen Bereich nachweisen.



2. Umfang und Formalia der Masterarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 30 Leistungspunkten (6 Monate ganztags) entspricht. Empfohlen wird eine Aufteilung in etwa 5 Monate praktische Tätigkeiten und entsprechend einem Monat zum Zusammenschreiben und die Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium.

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Zu jedem Exemplar gehören:

- Deckblatt (Muster siehe Anlage 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Material und Methoden
- Ergebnisse und Diskussion
- Zusammenfassung in deutsch und englisch
- Ausblick
- Sicherheit und Entsorgung
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Erklärung: *„Hiermit versichere ich an Eides statt, die vorliegende Arbeit selbst verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt zu haben und die Arbeit von mir vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht wurde. Sofern im Zuge der Erstellung der vorliegenden Arbeit generative Künstliche Intelligenz (gKI) basierte elektronische Hilfsmittel verwendet wurden, versichere ich, dass meine eigene Leistung im Vordergrund stand und dass eine vollständige Dokumentation aller verwendeten Hilfsmittel gemäß der Guten wissenschaftlichen Praxis vorliegt. Ich trage die Verantwortung für eventuell durch die gKI generierte fehlerhafte oder verzerrte Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate. Ich bin damit einverstanden [oder: nicht einverstanden], dass die Masterarbeit veröffentlicht wird. Hamburg, Datum, Unterschrift“*

Mit der eidesstattlichen Versicherung bekommt die Erklärung eine besondere Rechtsbedeutung, denn nach § 156 Strafgesetzbuch (StGB) stellt die Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Versicherung eine Straftat dar.

Das Einverständnis zur Veröffentlichung bedeutet, dass die Arbeit über die Bibliothek



veröffentlicht und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von in Kooperationen mit der Industrie angefertigte Masterarbeiten, ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen.

3. Abgabe der Masterarbeit und Benotung

Die Masterarbeit ist fristgerecht frühestens 4 Monate und spätestens 6 Monate nach Beginn digital als PDF im Studienbüro Chemie einzureichen (per E-Mail: studienbuero.chemie@uni-hamburg.de). Das PDF darf **maximal 20 MB** umfassen. Die Benotung der Masterarbeit soll nach spätestens 6 Wochen erfolgen.

4. Kolloquium

Die mündliche Prüfung (Kolloquium) findet in der Regel im Rahmen des Arbeitskreiseminars oder Institutskolloquiums spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit statt. Es besteht aus einem 30minütigen Vortrag und einer anschließenden 20minütigen Diskussion. Frageberechtigt sind der Prüfer und der Beisitzer. Prüfer ist in der Regel der/die Betreuer/in der Arbeit sowie ein/e Besitzer/in. Als Beisitzende dürfen nur Personen fungieren, die bereits das Master- bzw. Diplomstudium erfolgreich abgeschlossen haben oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Prüfung ist auf einem *Prüfungsprotokoll* (<http://www.chemie.uni-hamburg.de/studium/pruefungsprotokoll.pdf>) zu dokumentieren und wird vom Prüfer an das Studienbüro Chemie gesandt.



Anlage 1

Deutscher Titel der Masterarbeit

(Englische Übersetzung)

von

Name Student/in

Masterarbeit im Studiengang Lebensmittelchemie

Universität Hamburg

Anfertigungsjahr

1. Gutachter/in: Name

2. Gutachter/in: Name